

NIEDERSCHRIFT StuB/008/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 04.11.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbel-
de

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	
Herr Bernd Kösters	Vertretung für Herrn Bernhard Kortmann
Herr Thomas Schulze Tem- ming	
Herr Franz Becks	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Vertretung für Herrn Hans-Joachim Speng- ler
Herr Ulrich Schlieker	Vertretung für Herrn Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer	

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Winfried Heymanns	Vertretung für Herrn Thomas Walbaum
------------------------	--

Vortragende Gäste:

Herr Bleeke	zu TOP 1.
Herr Schniederken	Deutsche Bahn, zu TOP 1.
Herr Kerkeling	zu TOP 3.
Herr Friedrich Wolters	zu TOP 3.

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke	
Herr Georg Hoffmann	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Becks beantragt, die Tagesordnung zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 1 in zwei Unterpunkte zu splitten. Ihm sei bekannt, dass sich einige Anlieger über Lärmbelästigungen der Bahn beschwert hätten. Sei Juli führen die Züge sehr langsam in den Bahnhof ein und hupten mehrmals.

Nach kurzer Erörterung wird der erste Tagesordnungspunkt einvernehmlich in zwei Unterpunkte aufgeteilt, so dass über die Beschwerden der Anlieger beraten werden kann.

Herr Schlieker stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2. und 3. zu tauschen. Es mache nach seiner Meinung keinen Sinn, erst über den Ausbau der Ludgeristraße zu beraten und danach über die Prioritätenliste der in Billerbeck auszubauenden Straßen.

Gegen den Tausch der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Umbau der Bahnübergänge Darfelder Straße und Beerlager Straße durch die DB Netz AG**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Schniederken von der DB Netz AG und Herr Bleeke von dem von der DB beauftragten Ing.-Büro Dr. Graband & Partner anwesend.

Herr Bleeke stellt die Planung der Bahnübergänge detailliert vor. Er führt u. a. aus, dass der **Bahnübergang Darfelder Straße** mit einer Halbschrankenanlage ausgestattet werden soll. Auf kritische Nachfrage von Herrn Becks nach dem Grund für eine Halbschrankenanlage führt Herr Schniederken an, dass so eine Fluchtmöglichkeit für PKW bestehe und eine Vollschrankenanlage längere Schließzeiten bedeute.

Herr Knüwer sieht eine Halbschrankenanlage als problematisch an, da der links abbiegende Verkehr aus der Massonneustraße sehr genau hinsehen müsse, ob die Schranke geschlossen ist oder nicht.

Herr Becks macht deutlich, dass mit einer Halbschrankenanlage zu viele Gefahren verbunden seien. Häufig sei zu beobachten, dass Verkehrsteilnehmer vor dem Schließen der Schranken schnell noch von der Darfelder Straße und Massonneustraße abbiegen wollten. Diese hätten dann auf der Abbiegespur keine Schranke vor sich und ob die Autofahrer in dem Moment auf die Lichtzeichen achteten sei fraglich. Eigentlich müssten auf der Massonneustraße zusätzliche Lichtzeichen installiert werden.

Herr Bleeke erläutert, dass Halbschranken normalerweise rechtwinkelig zur Straße aufgestellt würden. In diesem Fall würde die Schrankenanlage

in die Straße hinein gedreht. Damit sich die PKW in der Massonneustraße richtig aufstellten, könnten evtl. weiße Markierungen aufgebracht werden.

Herr Becks bittet die Vertreter der Bahn, die Anregung zur Anbringung von Vollschranksen aufzunehmen. Hier vor Ort wisse man aus Erfahrung, dass es sich um einen Gefahrenpunkt handele.

Herr Schniederken gibt zu bedenken, dass Ziel der Maßnahme sei, die Taktzeiten zu verdichten, und dadurch bedingt sich jeder Bahnübergang auf der Strecke häufiger schließen werde. Bei einer Vollschranksenanlage dauere das Schließen länger, so dass die Verkehrsteilnehmer auch länger warten müssten.

Herr Kösters pflichtet Herrn Becks bei, dass eine Vollschranksenanlage sicherer sei. Er sehe die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmer um eine Halbschranksenanlage herum fahren. Die Vertreter der Bahn sollten noch einmal Überlegungen in diese Richtung anstellen.

Herr Becks bekräftigt noch einmal die Forderung nach einer Überplanung des Bahnüberganges und verweist auf den parallel zur Bahn verlaufenden Weg, deren Nutzer ebenfalls zurückgehalten werden müssten. Außerdem müssten in der Einmündung Massonneustraße neben den Autofahrern auch die Radfahrer geführt werden. Des Weiteren müsse berücksichtigt werden, dass zahlreiche Rad- und Autofahrer aus dem Wohngebiet Oberlau den Bahnübergang nutzen.

Herr Schniederken sagt zu, die Anregungen zu prüfen und die Planung zu überdenken.

Herr Bleeke erläutert dann den Umbau des **Bahnüberganges Beerlager Straße**, der ebenfalls mit einer Halbschranksenanlage ausgerüstet werden soll. Problematisch seien hier die Linksabbieger stadtauswärts, die u. U. tlw. auf dem Bahnübergang stünden. Um ein gesichertes Linksabbiegen zu gewährleisten, sollen die stadteinwärts fahrenden PKW vorgeschaltet angehalten werden. Die Innenkurve zum Bahnhof solle wegen der Schleppkurven verbreitert werden. Die im Aufweitungsbereich stehende Platane müsste entweder versetzt oder entfernt werden.

Zur kritischen Nachfrage von Herrn Becks, wo sich die morgens aus dem Steenpättken kommenden zahlreichen Radfahrer aufstellen sollen, verweist Herr Bleeke auf die Straßenfläche.

Herr Brockamp hält eine zusätzliche Führung der vom Bahnhof nach links abbiegenden Verkehrsteilnehmer für erforderlich. Wenn diese den Weg abkürzten, könnten sie durch den nicht beschränkten Bereich auf den Gleisen landen.

Herr Bleeke entgegnet, dass die Linksabbieger relativ weit vom Bahnübergang entfernt seien.

Herr Kösters plädiert wegen der vielen Schulkinder und Radfahrer für eine Vollschrakenanlage. Dann könnte auch die Vorschaltung auf dem Berg entfallen. Die meisten tödlichen Unfälle ereigneten sich an Bahnübergängen mit Halbschraken.

Herr Bleeke entgegnet, dass die Vorschaltung auch bei einem Vollabschluss installiert würde, da auch dann der Bahnübergang zunächst von den Linksabbiegern geräumt sein müsse.

Herr Becks stimmt Herrn Kösters zu. Bereits jetzt sei morgens zu beobachten, dass Schulkinder wegen Zeitmangel über oder unter den Schranken hindurch kletterten. Eine Halbschrakenanlage würde ein Umgehen der Schranken noch herausfordern.

Herr Schlieker hält ebenfalls eine Vollschrakenanlage für erforderlich. Zudem sollte eine Linksabbiegespur zum Hahnenkamp eingerichtet werden.

Herr Dittrich bittet die Vertreter der Bahn zu bedenken, dass es sich um den Bahnübergang mit dem meisten Schülerverkehr handele. Eine Halbschrake sei hier sehr problematisch und würde die Gefahr noch vergrößern.

Herr Becks stellt den Antrag auf Abstimmung. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte nicht zugestimmt werden. Die Bahn sollte neue Pläne vorlegen, in denen die hier vorgebrachten Anregungen berücksichtigt werden.

Herr Dübbelde stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck stimmt den Maßnahmen an den Bahnübergängen Darfelder Straße und Beerlager Straße zu.

Stimmabgabe: 9 Nein-Stimmen

Dann informiert Herr Schniederken die Ausschussmitglieder über die aus den Maßnahmen der Bahn resultierenden Veränderungen. Die Erhöhung der Geschwindigkeit auf der Bahnlinie habe zur Folge, dass die Kreuzung nicht mehr in Billerbeck, sondern am Bahnhof Lutum stattfinde. Der Mittelbahnsteig am Bahnhof Billerbeck werde planmäßig nicht mehr angefahren. Die Überwege blieben erhalten. Die Technik werde in einem Stellwerk zwischen Havixbeck und Billerbeck auf einem Bahngrundstück errichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Dittrich teilt Herr Schniederken mit, dass durch das neue Stellwerk 8 Arbeitsplätze in Billerbeck und Havixbeck verloren gingen, sich die Anzahl der Arbeitsplätze in Coesfeld aber um 3,5 erhöhe.

Zum neuen Haltepunkt am Coesfelder Schulzentrum teilt Herr Schniederken mit, dass sich die Fertigstellung leider aufgrund des extrem schlechten Ausschreibungsergebnisses verschoben habe. Die Maßnahme werde erneut öffentlich ausgeschrieben. Zurzeit sei davon auszugehen, dass der Haltepunkt Mitte nächsten Jahres fertig gestellt sei. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Bahn sowie die Umbaumaßnahmen an den Bahnübergängen müssten bis Ende 2011 beendet sein, da ansonsten die Fördermittel (Konjunkturpaket II) verfallen.

Herr Becks spricht dann die Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung an. Seit Juli führen die Züge im Schrittempo in den Bahnhof ein, wobei sie noch zusätzlich hupen. Das sei unbefriedigend für die Reisenden und Anwohner.

Herr Schniederken erläutert, dass sich die Vorschriften geändert hätten. Bis vor kurzem habe noch eine Durchsage ausgereicht, um die Reisenden auf den einfahrenden Zug hinzuweisen. Problematisch seien die Überwege. Um die Sicherheit der Reisenden auf dem Bahnsteig zu gewährleisten, fahre der Zug jetzt im Schrittempo in den Bahnhof hinein und pfeife dabei mehrmals. Diese Praxis werde noch bis zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres andauern. Danach kreuzten sich die Züge in Lutum, weil die Strecke dann tlw. schon beschleunigt sei.

Herr Becks bittet Herrn Schniederken zu prüfen, ob zur Lösung des Problems die Züge anders herum in den Bahnhof einfahren können. Außerdem kritisiere er die Informationspolitik der Bahn. Wenn die Bürger vorher informiert worden wären, hätten sie vielleicht mehr Verständnis aufgebracht.

Herr Dittrich erkundigt sich, ob die Bahn evtl. eine Überdachung des Bahnsteiges vorsehe. Herr Schniederken verweist auf den hierfür zuständigen Bereich Station und Service. Eine solche Maßnahme sei aber s. W. derzeit nicht vorgesehen.

Von Herrn Mollenhauer auf das Hupen am Sandweg angesprochen führt Herr Schniederken aus, dass bei der Bahn niemand wisse, warum das Schild, das das Pfeifen vorschreibe, dort überhaupt stehe. Da der Bahnübergang Sandweg aber zurzeit baulich nicht dem aktuellen Regelwerk entspreche, müsse weiter gepfiffen werden. Der Bahnübergang solle aber mit einer ordentlichen Umlaufsperre versehen werden, damit das Hupen eingestellt werden könne.

2. Prioritätenliste über in Billerbeck auszubauende und zu erneuernde Straßen

Herr Mollenhauer erläutert, dass der Beschluss, die Ludgeristraße, die Straße An der Kolvenburg und den Weihgarten vorzuziehen und direkt

nach der Massonneustraße auszubauen, in der alten Prioritätenliste noch nicht eingearbeitet war. Bzgl. der Straße An der Kolvenburg werde verwaltungsseitig die Auffassung vertreten, dass hierdurch keine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werde. Vielmehr werde die Notwendigkeit gesehen, den Kerkeler auszubauen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Schlieker erklärt, dass er sich über die Verwaltungsvorlage gewundert und geärgert habe, da der Rat beschlossen habe, alle Maßnahmen bis 2013 hinaus zu schieben. Dieser Ratsbeschluss werde in der Sitzungsvorlage nicht erwähnt. Es sei nicht in Ordnung, wenn die Verwaltung das Thema von sich aus wieder aufgreife. Der Rat bzw. HFA hätten beteiligt werden müssen.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass es ihm nicht darum gehe, in welchem Jahr die Straßen ausgebaut werden, sondern in welcher Reihenfolge.

Herr Becks kritisiert ebenfalls, dass über die Prioritätenliste erneut beraten werden soll. Außerdem habe er sich über den Hinweis der Verwaltung, dass die Stadt als fast alleiniger Anlieger der Straße An der Kolvenburg die Beiträge zum größten Teil selber aufbringen müsste, gewundert. Die Anlieger müssten die Beiträge auch aufbringen. Darüber hinaus sei entsprechend dem integrierten Handlungskonzept die Lange Straße neu aufgenommen worden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass ein Beschluss über die Prioritätenliste nicht bedeute, dass mit dem Ausbau begonnen werde. Ein Straßenausbau stehe immer unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Am Kerkeler komme man mit Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr weiter. Deshalb werde die Prioritätenliste noch einmal zur Diskussion gestellt.

Herr Dübbelde weist darauf hin, dass der HFA Straßenausbaumaßnahmen bis 2013 hinaus geschoben habe.

Herr Brockamp stellt fest, dass lediglich die Prioritätenliste beschlossen werden solle und hiermit keine zeitlichen Vorgaben bzgl. des Ausbaues verbunden seien. Über einen Ausbau der Ludgeristraße, die sich in einem katastrophalen Zustand befindet, werde im nächsten Tagesordnungspunkt beraten.

Herr Dittrich verweist auf das derzeitige Finanzdefizit und den bestehenden Beschluss, alle Straßenausbaumaßnahmen bis 2013 zu verschieben. Er sehe keine Notwendigkeit, neue Dinge zu beschließen.

Der Prioritätenliste könne doch heute zugestimmt werden, so Herr Knüwer. Damit werde ja nur die Reihenfolge und nicht der Zeitpunkt des Ausbaues beschlossen.

Herr Mollenhauer begründet den Beratungsbedarf damit, dass lt. Beschluss Angebote für den Ausbau der Straßen An der Kolvenburg und

Weihgarten eingeholt werden sollen.

Herr Schlieker wiederholt, dass die Vorgehensweise der Verwaltung nicht korrekt sei. Außerdem müsse der HFA über die Prioritätenliste diskutieren, weil es auch um die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen gehe.

Herr Mollenhauer erwidert, dass der HFA bzw. Rat doch die falschen Gremien seien, um die Reihenfolge der Straßenausbaumaßnahmen festzulegen.

Herr Dübbelde schlägt vor, über die geänderte Prioritätenliste abzustimmen.

Herr Becks unterstreicht, dass für ihn die damals beschlossene Prioritätenliste gelte. Außerdem sei hinsichtlich der Straße An der Kolvenburg über Sicherheitsbedenken diskutiert worden. Diese Bedenken habe er nach wie vor, deshalb siedele er die Priorität bzgl. des Ausbaues dieser Straße höher an.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass die letzte Prioritätenliste vom Rat beschlossen wurde. Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte entsprechend geändert werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der vorgelegten Prioritätenliste wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Ausbau der Ludgeristraße von der Industriestraße bis zur Darfelder Straße

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Wolters und Herr Kerkeling vom Planungsbüro Wolters, Coesfeld, anwesend.

Herr Wolters stellt die Ausbauplanung detailliert vor. Er führt aus, dass eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m geplant sei. Der 2,25 m breite Grünstreifen solle mit einem abgerundeten Bordstein abgegrenzt werden. Die Ausbaumaßnahme führe zu einer Flächenentsiegelung von insgesamt 550 qm. Die Fahrräder im Einmündungsbereich Industrie-/Ludgeristraße sollten hinter einer Hecke verborgen werden.

Der Bereich des Schlageter-Denkmal sollte mit einer Hecke gefasst und/oder die Lindenreihe ergänzt werden. Des Weiteren sollte hier und auch vor dem Ludgerus-Brunnen eine besondere Gestaltung in Form eines Fahrbahnoberflächenwechsels vorgenommen werden. Vor der Evgl. Kirche seien PKW-Stellplätze geplant. Die Einmündungsbereiche Darfelder Straße und Industriestraße sollten reduziert werden.

Herr Schlieker begrüßt, dass den Bäumen mehr Lebensraum zugestan-

den werde und Flächen entsiegelt werden sollen. Grundsätzlich wolle er aber, dass den Anliegern die Planung nicht nur vorgestellt, sondern sie stärker einbezogen werden und eine Art „Anlieger-Werkstatt“ eingerichtet werde. Das sei nur fair, da die Anlieger erheblich an der Finanzierung beteiligt seien. Außerdem biete sich eine stärkere Einbeziehung in diesem Fall an, da kein zeitlicher Druck bestehe.

Herr Dübbelde kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen, da zunächst das Votum des HFA eingeholt werden müsse, bevor eine Anliegerversammlung einberufen werden könne.

Herr Brockamp begrüßt die von Herrn Schlieker vorgeschlagene Anliegerbeteiligung. Unter der Prämisse, dass erst der HFA beteiligt werde, sollte über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Herr Becks fragt nach, ob ein Bus vor dem Ludgerus-Brunnen halten könne.

Des Weiteren sei er sich noch nicht im Klaren, ob die Platzsituation am Schlageter-Denkmal aufgewertet werden oder man den Bereich ruhen lassen sollte. Dass die Anlieger an der Planung beteiligt werden, sei für ihn klar. Ob das aber in dem Maße erfolgen müsse, wie beim Ausbau der Massonneustraße stelle er in Frage. Zudem handele es sich bei der Massonneustraße um eine Wohnstraße während die Lugerstraße eine Durchgangsstraße sei.

Herr Wolters bestätigt, dass vor dem Brunnen ein Bus halten können müsse. Aus der Gestaltung der Platzsituation am Schlageter-Denkmal wolle er sich heraus halten. Die jetzige Situation sei aber für eine Stadt wie Billerbeck sehr unbefriedigend.

Herr Knüwer weist auf die touristische Bedeutung der Ludgerstraße hin und betont, dass dort unbedingt etwas gemacht werden müsse. Ein Ausbau könne aber erst erfolgen, wenn die Finanzen der Stadt das zulassen. Er rechne nicht damit, dass das schon 2012 der Fall sein werde. Deshalb sei ausreichend Zeit vorhanden, um die Planung mit den Anliegern zu diskutieren. Der Beschlussvorschlag sollte dahingehend ergänzt werden, dass die Wünsche der Anlieger aufgenommen und nach Möglichkeit in die Planung übernommen werden.

Herr Schlieker bekräftigt noch einmal, dass die Anlieger ausreichend Zeit haben müssten, um sich auszutauschen, Rücksprache mit der Verwaltung halten und anschließend Vorschläge unterbreiten zu können.

Herr Heymanns gibt zu bedenken, dass ausreichend Parkplätze für die Gottesdienstbesucher und Gäste des Restaurants zur Verfügung stehen müssen. Die zurzeit unschöne Fläche vor dem Schlageter-Denkmal sollte verkleinert werden. Im Hinblick auf die angesprochene Anliegerbeteiligung weist er darauf hin, dass es an der Ludgerstraße nur wenige Anlieger gebe.

Herr Dittrich stellt fest, dass Einigkeit über die Notwendigkeit des Aus-

baues bestehe. Er halte es für ausreichend, wenn die Anwohner eingebunden werden und dies in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird. Wie die Einbindung erfolgen soll, sollten die Mitarbeiter der Verwaltung entscheiden. Da der Bereich vor dem Ludgerus-Brunnen eine besondere Bedeutung habe, sollte er auch besonders gestaltet werden. Vor dem Schlageter-Denkmal sehe er das als nicht notwendig an. Letztlich sollten die Anlieger aber hierüber entscheiden.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des HFA zur Finanzierung der Maßnahme sind die Planentwürfe für den Ausbau der Ludgeristraße in einer Anliegerversammlung den Anliegern vorzustellen und wenn gewünscht z. B. in einer Anlieger-Werkstatt weiter zu entwickeln.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Errichtung einer Querungshilfe am Eingangsbereich des Freibades

Herr Knüwer betont, dass er nicht wolle, dass Bäume gefällt werden. Die Argumentation des Landesbetriebes Straßen NRW sei aber aufgebaut auf eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h. Er fragt nach, ob Bäume geschlagen werden müssten, wenn eine Geschwindigkeit von 30 km/h festgeschrieben würde.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass dann die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h dauerhaft angeordnet werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp teilt Herr Mollenhauer mit, dass sich seines Wissens dort in den letzten 5 Jahren kein Unfall ereignet habe. Herr Brockamp merkt an, dass die Autofahrer angemessen fahren müssten. Da die Situation unübersichtlich sei, werde langsamer gefahren, ansonsten hätte es Unfälle gegeben.

Herr Knüwer wendet ein, dass Anlieger ihm von Beinahe-Unfällen berichtet hätten.

Herr Becks erinnert daran, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Freibades vor Jahren schon einmal angesprochen und mit der gleichen Argumentation wie heute abgelehnt wurde. Wenn die Höchstgeschwindigkeit saisonal auf 30 km/h verringert würde, sei das nach seiner Meinung schon ein Erfolg.

Herr Dübbelde fasst zusammen, dass im Augenblick wohl nicht mehr zu erreichen sei. Es müsse aber darauf geachtet werden, dass die Tempo 30 Schilder auch aufgestellt werden.

Beschluss:

Aufgrund der fehlenden Randbedingungen wird auf die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich des Freibades verzichtet.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Nachverdichtung der Siedlungsbereiche mit Mehrfamilienhäusern hier: Generelle Überlegungen zur Menge der Wohneinheiten in stadtnahen Wohngebieten im Rahmen einer konkreten Anfrage an der Bernhardstraße

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Dübbelde erkundigt sich, welcher Unterschied bestehe, ob 4 oder 3 Wohneinheiten entstehen.

Frau Besecke führt aus, dass bei einer Planung eine städtebauliche Rechtfertigung benötigt werde. Die Menge der Wohneinheiten könne von der Größe der Grundstücksfläche abhängig gemacht werden. Außerdem müssen hinsichtlich der PKW-Stellflächen die Folgen für die Nachbargrundstücke berücksichtigt werden. In einer Sackgasse wie der Bernhardstraße könnte das zu chaotischen Situationen führen. Deshalb sollten die Wohneinheiten auf ein gewisses Maß beschränkt werden.

Herr Dübbelde fragt weiter nach, wie die Verwaltung auf 150 qm Grundstücksfläche je Wohneinheit komme. Diese Größe sei anhand der letzten Fälle als Durchschnitt ermittelt worden, so Frau Besecke.

Herr Brockamp stellt fest, dass das Vorhaben an der Bernhardstraße nach § 34 BauGB grundsätzlich zulässig sei und deshalb genehmigt werden sollte. Er verstehe nicht, warum den Bauherren noch zusätzliche Auflagen gemacht werden sollen. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, dass in unbedenklichen Fällen der Bürgermeisterin die Entscheidung überlassen werden soll.

Frau Besecke verweist auf die Zuständigkeitsordnung, nach der auch heute schon die Bürgermeisterin zuständig sei.

Herr Schlieker führt an, dass vor Ort die Dinge so geregelt werden sollten, wie man das für richtig halte. Wenn die Infrastruktur etwas nicht hergebe, müsse man eingreifen und könne sich nicht nur auf das BauGB verlassen.

Herr Becks führt aus, dass er in dem konkreten Fall die Hintergründe nicht kenne. Wenn sich ein Vorhaben der Umgebung anpasse, könne es errichtet werden. Jedes Vorhaben müsse aber differenziert betrachtet werden. Vielleicht sollen Wohnungen für Senioren errichtet werden. Nicht einverstanden sei er damit, der Bürgermeisterin die Entscheidung in unbedenklichen Fällen zu überlassen. Darüber hinaus sehe er noch weiteren Diskussionsbedarf. Eine allgemeine Regelung sehe er nicht als notwendig an. Die Ausschussmitglieder hätten das Recht, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr Dittrich kann das Ansinnen der Verwaltung, grundsätzliche Dinge festzulegen nachvollziehen. Probleme habe er aber damit, dass in unbe-

denklichen Fällen die Verwaltung alleine entscheide.

Herr Knüwer stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Falls es zu Unstimmigkeiten mit den Bauherren kommen sollte, sei sowieso der Ausschuss gefragt.

Herr Schlieker betont, dass er z. B. bei einem generationsübergreifenden Wohnprojekt nicht mit einer Einschränkung der Wohneinheiten einverstanden wäre. Hierüber müsse auf jeden Fall im Ausschuss beraten werden.

Herr Brockamp meint, dass zunächst das Gespräch mit den Bauherren gesucht und nicht von vornherein generell alles festgelegt werden sollte. Hier seien ihm zu viele Dinge miteinander verquickt. Er bitte die Verwaltung, eine präzisere Vorlage vorzulegen.

Frau Besecke macht deutlich, dass es sich um die Festlegung einer grundsätzlichen Konzeption handele. Dies könne bereits im Vorfeld in die Bauberatungen einfließen und die Vorbereitungen der Sitzungen erleichtern. Auch weiterhin würden Bauvorhaben, die vom üblichen Maß abweichen beraten werden. So wäre z. B. das Vorhaben an der Bernhardstraße mit zwei Wohneinheiten nicht zur Beratung gebracht worden. Es sei sinnvoll, sich einmal grundsätzlich Gedanken zu machen, in welchen Bereichen der Stadt Mehrfamilienhäuser zugelassen werden sollen und wo nicht. An der Zuständigkeitsordnung solle ja nichts geändert werden. Im Gegenteil könne bereits in der Bauberatung der Wille des Rates einfließen.

Herr Dübbelde fasst zusammen, dass wegen der noch bestehenden Unklarheiten heute kein Beschluss gefasst werden könne. Außerdem bestehe noch Beratungsbedarf in den Fraktionen.

6. Mitteilungen

6.1. Anliegerversammlung zum Ausbau der Massonneustraße - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass am 16. November 2010, 19:00 Uhr, in der LAWI eine zweite Anliegerversammlung zum Ausbau der Massonneustraße stattfinde. Hierzu lade er alle Ratsmitglieder ein.

6.2. Gerichtsverfahren bzgl. des illegal errichteten Gebäudes Kampstraße - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass das Gerichtsverfahren bzgl. der Garage Kampstraße Anfang Dezember stattfinde. Parallel dazu sei ein Bauantrag eingereicht worden, der dem Bebauungsplan entspreche. Über den Ab-

lauf des Gerichtsverfahrens werde sie zu gegebener Zeit berichten.

7. Anfragen

7.1. Straßenoberfläche Lilienbeck, Mühlenstraße - Herr Brockamp

Auf Nachfrage von Herrn Brockamp zu der mangelhaft aufgebrauchten Teerdecke teilt Herr Hoffmann mit, dass die beauftragte Baufirma im nächsten Frühjahr nacharbeiten werde.

7.2. Teilnahme an einer Grundstücksversteigerung - Herr Dübbelde

Auf Nachfrage von Herrn Dübbelde berichtet Herr Mollenhauer über den Ausgang des Versteigerungstermines.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin